

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 4 VALLÉES CLUBKARTE

INFORMATION

Die vorliegenden Bedingungen sind integraler Bestandteil der im Übrigen geltenden AGB der 4 Vallées.

Die kursiv geschriebenen Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Nutzungsbedingungen und den anderen Dokumenten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, Nutzungsbedingungen, Teilnahmebedingungen, Richtlinien etc.) zugewiesen wird.

FUNKTIONSWEISE

Die *4 Vallées Clubkarte* ist ein Abonnement, das mit einer Kreditkarte verbunden ist. Sie ermöglicht Skifahren "à la carte" zu gleichzeitig sehr günstigen Preisen. Die *Clubkarte* gewährt automatisch 10 % Ermässigung auf die Tageskarte. An mehr als der Hälfte der Wintersaisontage können dank der Clubkarte mit Ermässigungen von 30 % oder 50 % noch günstigere Tarife erhalten werden.

Diese kontaktlose Karte ersetzt den Gang zur Kasse. Der Betrag wird automatisch über die mit der *Clubkarte* verknüpfte Kreditkarte belastet.

Diese Karte kann nicht für Einzelfahrten oder Hin- und Rückfahrten, Morgentickets, und auf Anfänger Zonen verwendet werden.

REGISTRIERUNG

Wer eine *Clubkarte* anfordern möchte, muss eine gültige E-Mail-Adresse besitzen. *4 Vallées* behält sich das Recht vor, das Abonnement bei ungültiger Adresse ohne Vorankündigung zu kündigen.

Die Registrierung erfolgt online auf [der entsprechenden Website](#). Der *Kunde* wählt dann seine übliche Abfahrtsstation (diejenige, an die er sich am häufigsten begibt) und gibt die notwendigen Kontaktinformationen an.

Bei Fragen oder Problemen ist *4 Vallées* über das Kontaktformular erreichbar. *4 Vallées* kann jedoch den *Kunden* nicht in seinem Namen registrieren, da dieser bei der Registrierung persönliche Daten angeben muss.

BEITRÄGE

Der *Kunde* zahlt eine Jahresgebühr von CHF 49.– pro Erwachsenen (von 25 bis 64 Jahren), CHF 42.– pro Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) oder Senioren (ab 65 Jahren) und CHF 25.– pro Kind (bis zu 14 Jahren).

Die Beiträge werden automatisch am 1. November eines jeden Jahres über die vom *Kunden* registrierte Kreditkarte abgebucht. Der *Kunde* wird per E-Mail am 15. September des laufenden Jahres über den bevorstehenden Ablauf seines Abonnements informiert. Eine Erinnerung wird am 15. Oktober des laufenden Jahres gesendet. Ohne Rückmeldung des *Kunden* bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres wird das Abonnement automatisch um ein Jahr verlängert.

KÜNDIGUNG

Der *Kunde* kann jederzeit die Kündigung seiner *Clubkarte* per E-Mail an die Skistation, in der er diese erworben hat, beantragen.

Im Falle einer Kündigung vor dem Ablaufdatum des Abonnements wird dem *Kunden* das Jahresabonnement nicht zurückerstattet.

PREIS UND BEZAHLUNG

Der Preis eines Skitages wird anhand von drei Kriterien berechnet:

- Die Ermässigung für den Skitag wie im Kalender angegeben (-10 %, -30 %, -50 %)
- Das Gebiet, in dem der *Kunde* Ski gefahren ist
- Die Ankunftszeit im Skigebiet (Halbtagesraten werden berücksichtigt, ausser die Morgenkarten)

Die Kosten für die Skitage werden jeden Mittwoch über die Kreditkarte des *Kunden* abgebucht.

Bei den Pauschalpreisen werden Beträge von 50 und mehr Rappen auf den nächsten ganzen Franken aufgerundet und Beträge von weniger als 50 Rappen auf den nächsten ganzen Franken abgerundet.

NICHTZAHLUNG

Wenn der Betrag nicht von der Kreditkarte des Kunden abgebucht werden kann, erhält er eine erste Erinnerung, und seine Karte wird automatisch gesperrt.

Hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Erinnerung den geschuldeten Betrag immer noch nicht beglichen, wird für die Entsperrung seiner Karte eine Gebühr in Höhe von CHF 50.– fällig. Bleibt die Zahlung auch einen Monat nach der ersten Erinnerung aus, wird die *Clubkarte* des Kunden gekündigt.

KREDITKARTENGÜLTIGKEIT

Jede abgelaufene Kreditkarte wird automatisch gesperrt. Es liegt in der Verantwortung des *Kunden*, seine Daten über sein Kundenkonto zu aktualisieren.

Bei Abbuchung der Beiträge und im Falle einer Ablehnung der Kreditkarte wird die *Clubkarte* des betreffenden *Kunden* automatisch gesperrt, bis dieser die Daten online aktualisiert hat. Die Gesellschaften der *4 Vallées* können für eine solche Sperre nicht haftbar gemacht werden.

Auslaufende Kreditkarten müssen bis zum 15. des fälligen Monats aktualisiert werden. Ohne Änderungen wird die verknüpfte *Clubkarte* ab dem 16. des laufenden Monats gesperrt, bis die notwendigen Informationen aktualisiert sind.

KARTENVERLUST

Verliert ein *Kunde* seine *Clubkarte*, hat er dies *4 Vallées* unverzüglich mittels [Kontaktformular](#) zu melden. Die *Clubkarte* wird gesperrt, um Missbrauch durch Dritte zu vermeiden.

Der *Kunde* muss eine Gebühr von CHF 20.– für den Ersatz seiner *Clubkarte* und CHF 5.– für die Bereitstellung eines neuen Datenträgers (Keycard) entrichten.

BETRUG

Wie alle von *4 Vallées* ausgestellten Tickets ist die *Clubkarte* personalisiert und nicht übertragbar.

Bei Betrug gelten die in Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *4 Vallées* beschriebenen Bedingungen.